Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

66 (7.3.1933) Der Arbeiter im Betrieb



Beilage für die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation - Erscheint jeden Dienstag

Amtswalter und Mitglieder der NSB!

Der Monat Februar ftand für und im Beiden bes Gau-Bejehls. Bu gleicher Beit mußte aber neben der Werbung von neuen Mitgliedern die gange Rraft eingefest werden, um in diefem legten Reichstagsmahltampf, ben wir führten, ber Bewegung unferes Suhrers Adolf Bitler gum Gieg gu verhelfen.

Gewaltige Arbeit wurde von jedem einzelnen Amtswalter und Mitglied in den vergangenen Bochen geleiftet und wir durfen uns bes errungenen Erfolges freuen. Go hart die Arbeit war, jo groß war auch der Erfolg.

Der Monat Februar brachte uns im Gau Baben einen Reuzugang von 1500 Mitgliedern.

Rach diesem gewaltigen Erfolg und bem Giege unferer Bewegung am 5. Marg ipreche ich jedem Amtswalter und Betriebszellenmitglied Dant und Anerkennung aus.

Amtswalter und Betriebszellenmitglieder!

Unfer Gubrer Adolf Sitler hat die Landesobmanner ber Betriebszellens Organifation am Mittwoch vergangener Woche ju fich gerufen und und vor neue gewaltige Aufgaben gestellt. Die NEBD, wird in dem weiteren Rampf gegen den Gefamt-Margiemus in den Betrieben eine große Anigabe ju erfüllen haben. Es wird der Tag tommen, wo wir tariffahig werden und der Arbeiterichaft weiterhin beweisen konnen, was nationalsogialistische Arbeitneh= mer-Politif beift, im Gegenfat gu ben bisherigen Sandlungen ber verräterifchen Arbeiterführer.

Um nun noch weitere Millionen beuticher Arbeiter, die bisher von Margiften verführt wurden, ju gewinnen, darf beswegen fein Amtswalter und fein Mitglied auf den errungenen Lorbeeren ausruhen, fondern unfere Parole beißt:

Nun erft recht ran an den Teind!

Bar der Monat Februar ein voller Erfolg in unserem schweren Rampie, jo muß der Monat Mara uns weitere 2000 neue Mitglieder bringen. Darum Sturmriemen herunter.

Der März ist zum Großtampsmonat ertlärt.

Beil Bitler! geg. Frig Plattner, Gau-Betriebszellenleiter und Landesobmann Siidweft

Regierung Hitler gegen weitere Zariflohnfenfungen

Die marriftischen Bolfsbetrüger haben dem | der Armen, die feit Jahren aus dem Erwerbsdentichen Arbeiter jahrelang das Märchen aufgetifcht, eine Regierung Sitler werde die 3na tereffen der Schwerinduftrie, furgum der Musbenter, vertreten, die Rechte der Arbeiter ichmalern, Tarifverträge, Gewertschaften u. a. m. einfach gerftoren. Dieje ichandliche & i g e magte eine Bartei aufguftellen, die in ihrer Regierungszeit nichts anderes getan hat, als dem Arbeiter, auf beifen Schultern fie an die Dacht gelangt war, den Brotforb höber gu bangen.

Margiftifche Minifter, Schlichter ufm. maren es, die das Lohuniveau des ichaffenden Bolfes bis unter bas Exiftengminimum fürgten, die brutalften international=fapi= taliftifchen Ausbeutermethoden fanftionier= ten, die beinahe die Salfte der deutschen Arbeitsarmee um die Betriebe brachten.

Diefe Bolfsverrater magten es, dem nationalen Spaialismus Gingriffe in die Rechte der deutichen Arbeiterichaft nachzusagen, die deffen Flagge jum Giege geführt, deffen Gubrer felbit ein Mann des Bolfes, ein Mann ans dem Arbeiterstande ist.

Best hat die Sitlerregierung deutlich erflart, daß fie einen Gingriff in das Tarifrecht, darüber hinaus eine weitere Droffelung des deutichen Arbeitseinfommens für verwerflich und gemeingefährlich halte. Dieje Erflärung hat ben Schandmäulern hoffentlich den Atem genommen. Für uns war es felbstverständlich; es hatte einer folden Erflärung gar nicht bedurif. Gewiß fann man dem deutschen Arbeiter nich: von heute auf morgen Arbeitsverhältniffe und Ginkommen ichaffen, die feiner Leiftung entsprechen. Erfte Pflicht jedes verantwortungsvollen Boltsgenoffen ift, querft und gulest bafür zu forgen, daß der Millionenarmee

projeg ausgestoßen find. Das erreicht man jedoch nicht, indem man nun furgerhand alle Einkommen noch weiter fürgt, um bieraus Mittel für die Bejoldung der Arbeitslofen beransaulmlagen.

Margiftifche Birtichaftsverbrecher wollten die gesamte Arbeit und bamit auch bas gefamte Gintommen des Boltes auf alle verteilen, fo daß ichließlich keiner mehr leben fonnte.

Der Bebel muß an anderer Stelle eingeset werden. Es gilt, die noch erhaltenen vollswirtichaftlichen Berte einzuseten, jede rubende Sand wieder einer Arbeitoftatte guguführen, um fo langfam Stein auf Stein ju dem großen Werke des allgemeinen Aufbaues zu feten. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten werden gerne Opfer bringen, die in ihrer Rraft liegen. Gine weitere Rurgung ihres Ginkommens aber bringt nichts anderes als nene Erwerbslofigfeit. Deshalb wird die Regierung Sitler feine nene Senfung der Tarife mehr gulaffen. Jedem das Geine, den Ertrag feiner Arbeit gu geben, bas ift das große Biel, dem wir langfam guitenern müifen.

Stürmt die Betriebe!

Die ersten Erfolge der Liste "Nationale Sozialisten"

Die Schlacht um das Reich hat der Ratioder Hungernden geholfen wird, jener Aermsten Bolkskanzlers am 5. Mars gewonnen. Run de Bolksgenofie unsere "Rehat", einer frei-

gilt es, den Margismus aus den Betrieben zu verdrängen.

Beute fonnen wir mit Benugtung festellen, daß es überhaupt feinen Betrieb mehr gibt, in dem feine Nationalsogialiften an der Bertbank fteben ober an der Schreibmaschine fit= gen. Wenn dieje Bortampfer für ein befferes Deutschland auch noch nicht überall die Mehrheit haben, fie werden fie in einem unermüdlichen Rampf erringen.

Benige Ergebniffe der Betrieberätemablen liegen erft vor und doch feben wir einen unerhörten Vormarich des nationalen Sogialismus. Dort, wo vor Wochen noch eine Ragi= Lifte unmöglich gewesen ware, ift heute eine folche aufgestellt und fie wird fiegen!

Die ersten Ergebnisse:

Lifte vereinigen und erhielt 1 Mandat, maßrend fie bisher feines batte.

Beim forstwirtichaftlichen Betrieb der Ges meinde Oberharmersbach wurde von jeder Arbeitnehmergruppe nur je eine Lifte der "Rationalen Sozialiften" eingereicht, die damit als ein ft immig gewählt gilt.

Bei ber Druderei J. J. Reiff, Karlaruhe, wo das badische Hauptorgan ber NSDAP., "Der Führer" und das Blatt der badifchen NSBD. "Der Betriebsftiirmer" hergestellt wird, wurden ebenfalls nur je eine Lifte "Ra= tionale Cogialiften" eingereicht, die damit als einstimmig gewählt gilt.

Co flattern die Banner der deutschen Revolution über ben Betrieben.

280 fie noch nicht weben, gilt es, fie an fets gen. Rationale Sozialiften! Stürmt Die

Was ist "Mehat"?

Die Sauptiachgruppe "Berkehrsweien" in der NGBO. ichreibt uns:

Jeder im Bertehrsweien tätige Bolfsgenof= je ift ftandig der Gefahr ausgesetzt, bei Ansübung feines Berufes Chaben angurichten und hierfür haftpflichtig gemacht zu werden.

Diefe Wefahr ift zwar bei allen Bernfen vorhanden, aber, wie leicht eingeselben werden fann, ift fie im öffentlichen Bertebr bei weitem am größten. Die ungewöhnliche Bunahme der Unfalle im Stragenverfehr und die damit Bujammenhangende Bermehrung von Schadensersans-Prozessen find ein schlagender Beweis für die befondere Befahrdung der im Berfehrsberuf Tätigen.

Sier will die "Rehat" beliend eingreifen. Was die "Rehat" ist?

Das wiffen heute ichon fehr viele unferer Berufsgenoffen in allen Landesteilen Deutschlands. Gur biejenigen, die unferer Bewegung noch fern fteben, wollen wir es nochmals näher erläutern.

Die "Rehat" ift die Rechtsichutz und Bait= pflichtunterftugungstaffe der REBO., die ihren Mitgliedern auch gegebenenfalls Inhaftierten-Unterftützung gewährt. Gie ichütt jeden Bolfsgenoffen, der feinen Lebensunterhalt im Bertehrsmefen verdient; das find vor allem Bochbahner, Stragenbahner, Untergrundbahner, Chauffeure, Beifahrer, Lokomotivführer, Schaffner, Jahrdienftleiter, Poftfraftfahrer,

Rutider niw. Gegen den geringen Beitrag von 1,20 RM. monatlid aewahrt die "Rehaf" für die erwähnten Berufsgruppen Saftpflichtichut, und gwar bis zum Betrage von 300 MM. vollen Erfat, bis jum Betrage von 1875 MM. 80 Progent. Daneben werden Prozeftoften bis gur Sohe von 400 RMt. voll getragen einschließlich der Gebühren für den Rechtsbeiftand. Auch in Bermaltungoftreit-Berfahren, die einen Saitpflichtfall gur Grundlage haben, wird foften lofer Rechtsichut gewährt; es wird sich hierbei in der Hauptsache um Monzeffiones ober Gub= rerichein-Entziehungen handeln.

Bird ein Mitglied der "Rehat" in dem geichilderten Bujammenhange mit einer Freis heitsftraje belegt oder in Untersuchungshaft genommen, jo erhalt feine Familie nach 12 Beitragsmonaten eine Unterftützung, die bis zu 27 RM. wöchentlich fteigt.

Alle Leiftungen der "Rehat" find Pflicht= Leiftungen, gang im Gegensatz ju der "Fafulta" des Berfehrsbundes, die auf Freiwilligfeit bafiert. Jede Freiwilligfeit der Leiftung wirft fich aber in einer derartigen Organifation im Laufe der Beit unfozial aus. Rur gu leicht wird derjenige, der fich migliebig gemacht hat, wenn er keinen Rechtsanspruch hat, weniger erhalten, als ein anderer. Wenn gar die Kaffen leer find, fann überhaupt nicht aczahlt werden.

, willigen Raffe bei weitem vorziehen. Singu fommt aber noch, daß die "Rehat" billiger arbeitet als alle ähnlichen Ginrichtungen.

Es muß darauf bingewiesen werden, daß es in den "Rehaf"=Bedingungen ausdrücklich beißt, daß die Bilicht gur Erfasleiftung nur besteht, wenn vorher im Bivilprozeg ein Urteil ergangen ift. Dieje Borichrift mar notwendig, um Migbrauch der "Rehaf" abzuwenden. Denn wenn biefe Bedingung nicht bestände, mare have einer "Einigung unter der Sand" Tür und Tor geöffnet, felbit bann, wenn überhaupt fein Unipruch auf Schabenserfall befteht. Es ME jelbstverständlich, daß in allen "flaren" Fällen die "Rehaf" von der Führung eines Progeffes abfieht, der doch nur Stoften verurfacht, die fie felbst zu tragen bat; andererfeits wird aber jeder Ginfichtige verfteben fonnen, daß die "Rehat" Abmehrmittel ichaffen mußte, um egoiftischen Bünfchen Gingelner entgegentreten und damit im Ginne unferes Wahlfpruches

"Gemeinnuk geht vor Eigennuk"

wirfen gu fonnen.

Als besonders vorteilhaft ift noch folgendes bervorzubeben:

Scheidet ein Mitglied wegen Arbeitalofigteit aus der "Rehat" aus, tritt aber fpater wieder ein, fo braucht nicht die gange Bartegeit nochmals durchlausen werden, sondern nur derienige Teil, der noch reftiert; gegebenenfalls entfällt die Bartezeit gänglich. Mit anderen Borten: jedes Mitglied wird bei feinem Wiedereintritt in den gleichen Rechtszuftand verfest, in welchem es fich vor der Unterbrechung be-

Entgegen den Bestimmungen der gewerts icaftlichen "Fatulta" werden bei der "Rehat" Echaden an dem vom Mitglied gelentten Rabrzeug ebenfalls erfest, ausgenommen find Rraftfahrzeuge aller Art. Jedoch bei Posiffraftwa= gen und Omnibuffen, die dem öffentlichen Berfebr dienen, fonnen auch folche Schaden mit verfichert werden, wenn der betreffende Gabrer 1,80 HM. monatlich (statt liblicherweise 1,20 RM.) bezahit.

Es wird eine Ginichreibegebühr von 0,50 RDi. einmalig erhoben. Borbedingung für die Mitgliedichaft ift die Bugehörigfeit gur Natio: nalfogialiftifden Betriebegellen-Drganifation.

Die Anwartichaften auf die Leiftungen ber "Rehat" find furgfriftig gestaffelt, fo daß icon nach längitens einem Jahr volle Erfaganiprii: de beiteben.

Diejenigen Boltogenoffen, die der "Rehat" beitreten wollen, fonnen Antrage-Formulare fowie die gedructen Richtlinien von dem anftändigen Gau-Sauptabteilungsleiter VI ober auch vom NEBO.-Breisleiter anfordern.

Dr. N.

Und nun zum Sturm

den Betrieben • Die Liste "Nationale Sozialisten" muß siegen!